



A-W/0020/2023/1

Münster, 19.09.2024

An den  
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Münster – West  
Herrn Stephan Brinktrine  
Pantaleonplatz 7  
48161 Münster

**Ergänzungsantrag zu A-W/0020/2023 – Kombiniertes Rad- und Gehweg auf dem Gelände der Mosaikschule**

Der o.a. Antrag wird folgendermaßen ergänzt.  
Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und zu veranlassen, dass der besagte kombinierte Rad- und Gehweg endwidmet und komplett dem Schulgelände zugeschlagen wird. Zudem sollte wegen OGS auch der Fachdienst OGS des Jugendamtes in die Abstimmung der Ämter mit einbezogen werden.

**Begründung:**

In der Antwort der Verwaltung auf den Antrag werden nur planungs- und baurechtliche Argumente aufgeführt, um den status quo zu rechtfertigen.

Eine Umwidmung zum reinen Gehweg ist aus unserer Sicht nur eine Scheinlösung. In der Radfahrerstadt Münster wird diese Regelung meistens nicht beachtet. Wir gehen nicht davon aus, dass die Polizei die Gehwegregelung während der Schulzeit konsequent überwachen wird.

Aufgrund des neuen Gebäudeteils und des damit verbundenen Anwachsens der Schülerschaft ist die Vergrößerung des Schulhofes unter Einbeziehung der Obstwiese zwingend erforderlich. Der Geh- und Radweg oder nur Gehweg ist deshalb ein Störfaktor.

Wir haben zukünftig mit einem zweigeteilten Schulhof, so dass die Aufsichtspflicht der Lehrenden arg strapaziert wird. Bezüglich eines öffentlichen Weges besteht kein Weisungsrecht der Lehrer.

Die Mosaikschule hat ein Schutzkonzept Prävention, das vorsieht, dass Eltern/Erwachsene/Schulfremde während der Schulzeit das Schulgelände nicht betreten dürfen. Sie werden konsequent beim Betreten des Schulgeländes angesprochen. Dieses Prinzip wird durch einen öffentlichen Weg über das Schulgelände ad absurdum geführt.

Im Falle eines Unfalls auf dem Geh- und Radweg oder anderen Vorfällen wird den Lehrkräften mangelnde Aufsichtspflicht angelastet werden. Wir sehen hier aber eher ein Organisationsverschulden seitens der Stadtverwaltung.

Aus den o.a. Gründen sollte der Geh- und Radweg entwidmet und dem Schulgelände zugeschlagen werden. Ein Zutritt zur Obstwiese – wie auch dem Schulgelände - ist jederzeit nach Schulschluss und während schulfreier Zeiten möglich.

gezeichnet:

Peter Hamann

Christian Hinzmann

Thomas Lilge

Karin Park-Luikenga

Nicholas Reuting

Nils Schappler

Peter Wolfgarten